

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Kastorf nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet "nördlich angrenzend an die Bebauung Birkenkamp und Erlenkamp, östlich angrenzend an die Bebauung Lindenstraße"

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14. Januar 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet "nördlich angrenzend an die Bebauung Birkenkamp und Erlenkamp, östlich angrenzend an die Bebauung Lindenstraße" sowie die Begründung dazu liegen vom

01.März 2021 bis einschließlich 01. April 2021

in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Zimmer 4 (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist das Betreten des Amt Berkenthin für den Publikumsverkehr nur nach Terminabsprache möglich. Zur Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin zu den o. a. Zeiten unter der zentralen Rufnummer 04544 8001-0 oder per E-Mail unter bauleitplanung@amt-berkenthin.de.

Planungsziel der Gemeinde Kastorf ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein Wohngebiet mit ca. 39 Baugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser sowie für Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Folgende umweltrelevante Informationen sind zur Einsichtnahme verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Fachbeitrag Natur- und Artenschutz, Bartels Umweltplanung, Hamburg, Dezember 2020,
- Landschaftsplan der Gemeinde Kastorf,
- Kapitel "Immissionsschutz" als Teil der Begründung

Fachbeitrag Natur- und Artenschutz

Der Fachbeitrag Natur- und Artenschutz enthält eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung des Umweltzustands sowie eine Potenzialabschätzung zu den Artenvorkommen. Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt werden beschrieben und unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen werden die erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft prognostiziert. Für die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wird ein Ausgleich formuliert. Weiterhin werden artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen empfohlen, die als Hinweise in den Bebauungsplan übernommen wurden.

Landschaftsplan

Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.

Kapitel "Immissionsschutz" als Teil der Begründung

In der Begründung wird auf die Immissionen eingegangen, die durch die umliegende landwirtschaftliche Nutzung von Flächen, durch die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die umliegenden überörtlichen Straßen verursacht werden können. In der Begründung wird insbesondere auf das Geruchsgutachten eingegangen, das bereits Grundlage des benachbarten Bebauungsplans Nr. 16 war. Insgesamt sind keine erheblichen Geruchs- oder Lärmbelastigungen zu erwarten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse <http://www.amt-berkenthin.de> (Amtsverwaltung – Bauleitpläne – öffentliche Auslegungen – Kastorf – B.-Plan 17) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.

Berkenthin, 16.02.2021

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**

Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)

